



Beitragsordnung

1. Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus einem Grundbeitrag und dem Betrag zum Pflichtabonnement der Zeitschrift ‚European Journal of Pediatric Surgery‘ (EJPS) zusammen.
2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
3. Die Beiträge werden bis zum 31.03. eines Jahres eingezogen. Beiträge bei Mitgliedsaufnahmen unter dem Jahr werden innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Mitgliedsaufnahme eingezogen.

4. Reduzierung des Grundbeitrags

- 4.1 Die Reduzierung des Grundbeitrags wird nur auf Antrag und gemäß den Beitragsgruppen nach Punkt 5.1 der Beitragsordnung gewährt. Der Antrag ist spätestens bis zum 31.01. oder 31.07. des laufenden Jahres per Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle der DGKCH zu stellen, wobei der Nachweis zur Berechtigung einer Beitragsreduzierung beizulegen ist.
- 4.2 Die Gewährung einer Reduzierung bezieht sich nur auf den Grundbeitrag und erfolgt für ein halbes bzw. ein Jahr. Der Vorstand kann eine Ausnahmeregelung wegen alters- oder krankheitsbedingtem Ausscheiden aus dem Berufsleben erwirken.
- 4.3 Anträge auf Reduzierung des Grundbeitrags können nur für das Folgehalbjahr bzw. Folgejahr gestellt werden. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn der Grund der Reduzierung nachgewiesen und der Antrag zeitgerecht gestellt wird (siehe Punkt 4.1).
- 4.4 Eine rückwirkende Reduzierung des Grundbeitrags ist nur in besonderen Fällen möglich und durch den Vorstand der DGKCH zu genehmigen.

5. Grundbeitrag

- 5.1 Der Grundbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Chefärzte, Leitende Ärzte, Niedergelassene, ständige Vertreter der Chefärzte, Honorarärzte	Euro	170,00
Oberärzte, Fachärzte	Euro	130,00
Assistenzärzte (max. für 8 Jahre, außer, es wird vorgelegt, dass die Weiterbildung nicht abgeschlossen ist) Sonstige	Euro	70,00
Pensionisten, Berufsunfähigkeit, Personen ohne Arbeitsverhältnis	Euro	20,00

- 5.2 Ehrenpräsident, Träger der Fritz-Rehbein-Ehrenmedaille und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 5.3 Mitglieder, die bis zum 30.06. des Jahres aufgenommen werden, zahlen ihren Grundbeitrag in Höhe von 100 %; ab dem 01.07. des Jahres 50 %.

- 5.4 Mitglieder, die bis zu 50 % Teilzeit arbeiten, zahlen 50 % ihres Grundbeitrags. Darüber erfolgt keine Reduzierung. Ein Nachweis ist schriftlich bis spätestens zum 31.01. bzw. 31.07. des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle der DGKCH zu erbringen.
- 5.5 Bei Positionswechsel, Erlangung des kinderchirurgischen Facharztes und jeglicher Änderung bis zum 30.06. des Jahres, zahlen Mitglieder ihren Grundbeitrag bzw. Differenz-Grundbeitrag in Höhe von 100 %; ab dem 01.07. des Jahres 50 %.

6. European Journal of Pediatric Surgery (EJPS)

- 6.1 Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.09.2003 und der Mitgliederumfrage vom 27.03.2014 (siehe Protokoll MV), kommt zum Mitgliedsgrundbeitrag ein Jahresabonnement der Zeitschrift EJPS mit 6 Ausgaben/Jahr zu den derzeitigen Vertragsbedingungen in Höhe von 60,00 Euro/Jahr inkl. Porto und Versand verpflichtend hinzu.

Pensionierte Mitglieder sind hiervon ausgenommen, haben jedoch die Möglichkeit, das EJPS zu diesem bevorzugten Betrag über die DGKCH zu abonnieren.

- 6.2 Mitglieder, die unter dem Jahr aufgenommen werden, erhalten die Ausgaben des EJPS für das Aufnahmejahr anteilig berechnet.

7. Aktualisierungsdaten

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Mitgliedsdaten (Erlangung des kinderchirurgischen Facharztes, Positionswechsel, Änderung der Dienststellung etc.) unverzüglich in ihrem Mitgliedsprofil auf der DGKCH-Homepage anzugeben oder in Ausnahmefällen schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Ansonsten wird eine Beitragsnachforderung erhoben.

8. Beitragszahlung und diverse Gebühren

- 8.1 Mitglieder der DGKCH nehmen am SEPA-Lastschriftverfahren teil. Ausgenommen sind Mitglieder, die in Ländern wohnhaft sind, in denen kein SEPA-Lastschriftverfahren möglich ist.
- 8.2 Die entstehenden Mehrkosten durch Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gehen mit 10,00 Euro zu Lasten des Mitglieds.
- 8.3 Bei Überweisungen aus dem Ausland müssen die anfallenden Bankgebühren etc. mit berücksichtigt werden, diese werden nicht von der DGKCH getragen.
- 8.4 Sämtliche Gebühren der jeweiligen Bank sind vom Mitglied zu zahlen.
- 8.5 Bei Rückbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro von der DGKCH erhoben.
- 8.6 Mahnstufe 2 wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro und Mahnstufe 3 mit einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro in Rechnung gestellt.

DER VORSTAND
DER VORSTAND, aktualisiert
DER VORSTAND, aktualisiert

Berlin, den 31.01.2009
Berlin, den 25.06.2010
Berlin, den 03.02.2018